Informationen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

LichtenauER Gemeinde-Blatt

Ausgabe 5/2008 — *Amtliche Mitteilung* — *05. Mai 2008*

An einen Haushalt — *Zugestellt durch Post.at*

Gemeinde Lichtenau, 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 — *Tel.: 07289/71555*

Wildkräuterkochkurs

mit Frau Renate Breinesberger

(Kräuterpädagogin aus Hirschbach)

Datum:	**24. Mai 2008**
Uhrzeit:	**14:00 Uhr**
Ort:	**Feuerwehrhaus Oedt, Oedt 34**
Kosten:	**ca. 6,50 Euro pro Person**

Die Kräuter werden im Vorfeld bei einer gemeinsamen Wanderung gesammelt und anschließend verkocht.

Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, wird um eine rechtzeitige Anmeldung am Gemeindeamt unter der Tel.Nr.: 71555-19 gebeten.

Tanz und Plaudertreff für jung und "alt"

Datum:	17. Mai 2008
Zeit:	19:00 Uhr
Ort:	Gasthaus Ghali in Hörleinsödt
Organisation:	Christine Leitner (Gesunde Gemeinde) und Franz Allerstorfer (Gemeinderat)

Dieses Tanz und Plaudertreff wird **jeden dritten Sonntag im Monat** stattfinden!

Tanzen nach Lust und Laune zur Musik von DJ Stefan
Tänze aller Art (Polka, Walzer, ...)
Jeder Tanzbegeisterte ist zu diesem Abend herzlich eingeladen!

Informationsabend mit Praxisteil zum Thema Kneipp

Motto: Stärkung des Immunsystems mit den 5 Säulen nach Kneipp
Datum: am 17. Mai 2008
Uhrzeit: um 19:00 Uhr
Ort: Pfarrheim St. Oswald b. H.
Referentin: Frau Roswitha Weber (Kneipp-Gesundheitstrainer)

Nach einem ca. 20 minütigen informativen Vortrag kann man im Praxisteil verschiedenste Kneipp-Anwendungen ausprobieren.

Oswalder Gemeindeausflug in die Steiermark 31. Mai 2008 bis 01. Juni 2008

1. Tag:
06:00 Uhr Abfahrt beim Parkplatz Kommunalzentrum - Fahrt in den Kneipp-Aktiv-Park Region Mittleres Feistritztal. Nachmittags erhalten wir dort eine Führung in verschiedenen Kneipp-Orten.
Nächtigung mit Halbpension im Sasstalerhof in Mettersdorf. Gemütliches Beisammensein mit Musik.

2. Tag:
Heute besuchen wir die Riegersburg - Führung um 10:00 Uhr. Die 850 Jahre alte Riegersburg ist weithin sichtbar und bietet einen herrlichen Ausblick über die sanften Täler, die grünen Wälder und die prächtigen Weingärten der Süd-Oststeiermark. Ein imposantes Bollwerk, das in den Jahrhunderten seiner Geschichte nie erobert werden konnte.

Nach dem Mittagessen im Gasthof Fink gemütliche Rückfahrt über Gleinsdorf - Weiz - Teichalm (größtes zusammenhängendes Almgebiet) - kurzer Aufenthalt (Kaffeepause) - Leoben - St. Michael - Trieben - St. Pankraz (gemütliche Einkehr im Gasthaus Steyrermühl) - Sattledt - Linz nach St. Oswald.

Preis pro Person: 94,00 Euro

Leistungen:
- Nächtigung mit Halbpension im Sasstalerhof
- Musik am Abend
- Eintritt und Führung Riegersburg, Dauer ca. 1 - 1,5 Std.

Anmeldungen werden am Gemeindeamt bis **spätestens Montag, 19. Mai 2008** unter der **Tel.Nr.: 71555-19** entgegen genommen.

Auch die Bewohner der Gemeinde Lichtenau sind herzlich eingeladen am Oswalder Gemeindeausflug teilzunehmen.

Eine Information des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz

Werbeveranstaltungen: Gewinn oder Falle?

In einer Aufklärungskampagne warnt das Bundesministerium für Konsumentenschutz vor unseriösen Werbeveranstaltungen und weist auf wichtige neue Bestimmungen hin:

In vielen Haushalten landen Einladungen zu gekonnt inszenierten Werbeveranstaltungen oder unseriösen Ausflugsfahrten. Oft geschickt getarnt als "Gewinnübergaben" bei einem "netten Beisammensein" wird dort den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit falschen Versprechungen das Geld aus der Tasche gezogen. Denn auf vielen dieser Veranstaltungen werden schlechte und überteuerte Produkte verkauft. Auf Gebühren und Zuschläge von "Gratisreisen" wird oft nicht hingewiesen und KonsumentInnen werden bewusst getäuscht.

Für Werbeveranstaltungen gibt es endlich neue Bestimmungen:

Das Wichtigste in Kürze:

- ⇨ **Werbeveranstaltungen müssen** in Zukunft **angemeldet werden;** Sie können das überprüfen, indem Sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes nachfragen.
- ⇨ Einladungen zu Werbeveranstaltungen dürfen **keine Geschenk- oder Gewinnzusagen** enthalten, zum Beispiel: "Sie haben garantiert gewonnen!"
- ⇨ Der **Name des Veranstalters** muss auf der Einladung mit vollständiger Adresse genannt sein. Nur ein Postfach genügt nicht.
- ⇨ **Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung** müssen klar ersichtlich sein.
- ⇨ Die angebotenen **Waren oder Dienstleistungen** müssen beschrieben sein.
- ⇨ Bei Reisen müssen **Name und Adresse des Reiseveranstalters** genannt werden.
- ⇨ Es besteht ein **Verbot der Entgegennahme von Bestellungen und des Verkaufs bei der Veranstaltung;** darauf muss bereits in der Einladung hingewiesen werden.
- ⇨ Während einer Werbeveranstaltung **dürfen keine** Nahrungsergänzungsmittel, Arzneimittel, Heilbehelfe, kosmetische Mittel, Uhren aus Edelmetall, Gold- und Platinwaren **präsentiert und verkauft werden**.

Auch wenn alle diese Bestimmungen eingehalten werden, garantiert das noch nicht, dass eine Werbeveranstaltung tatsächlich seriös ist. Seien Sie daher bitte wachsam und lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen. Und wenn Dinge nicht in Ordnung sind, wenden Sie sich bitte an eine Konsumentenberatungsstelle oder an die Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes. Am Gemeindeamt ist man Ihnen dabei gerne behilflich.

Bestellen Sie einen Informationsfolder kostenlos unter der Gratishotline **Tel.Nr. 0800 20 20 74** oder im Internet unter broschuerenservice.bmsk.gv.at

Sperrmüllsammlung

für die Gemeinden Lichtenau und St. Oswald
Dienstag, 13. Mai 2008
12:00 - 18:00 Uhr
Gemeindeparkplatz St. Oswald

BAV BEZIRKSABFALLVERBAND ROHRBACH

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll ist nich verwertbarer Hausmüll, der so sperrig ist, dass er in der Restmülltonne oder im Müllsack keinen Platz hat.

- Angelruten, Automöbel u. -stoßstangen
- Bilder, Bügelbretter, Bodenbeläge
- Dach- u. Isolierpappe, Felle, Gartenmöbel aus Kunststoff
- Kinderspielzeug (großvolumig), Kinderwagen, Koffer
- Lampenschirme, Stehlampen, Liegestühle aus Kunststoff
- Musikinstrumente, Fensterrahmen aus Kunststoff
- Pinnwände, Plexiglas
- Platten zB aus Heraklith, Telwolle, Gipskarton (Rigips)
- Polstermöbel, Sofa, Couch
- Schi, Schischuhe, Snowboard, Sportartikel
- Schultaschen, Sonnenschirme, Regenschirme
- Teppiche, Vorhänge, Wäschekörbe

Auch sperrige Gegenstände aus Kunststoff können mit dem Sperrmüll entsorgt werden, da dieser seit Jänner 2004 thermisch verwertet wird!

Mit dem Sperrmüll werden oft Gegenstände gebracht, die auf Grund ihrer Gefährlichkeit oder ihrer geringen Größe nicht zum Sperrmüll gehören:

- Gasflaschen, Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte, Fernseher
- ölgefüllte Radiatoren, Autobatterien

⇨ Problemstoffsammlung ASZ, MASI

- Landwirtschaftsfolien
  ⇨ Silofoliensammlung
- Teppich- und Tapetenreste, Hausmüll in Säcken
  ⇨ Restmülltonne, Extrasack
- saubere Kanister, Kunststoffrohre, Autoreifen
  ⇨ ASZ, MASI
- Bauschutt, Eternit, Waschbecken, Keramik, Porzellan
  ⇨ ASZ (nur Kleinmengen) Bauschuttübernahmestelle

Was ist Altholz?

- Abbruchholz, Bauholzreste, Bretter, Pfosten, Latten, Sägespäne
- beschichtetes, imprägniertes, lackiertes, lasiertes Altholz
- Bettgestelle u. Holzroste (ohne Metallrahmen)
- Fensterstöcke u. -rahmen (ohne Glas)
- Gardinenleisten, Gartenzäune, Gartenmöbel aus Holz
- Holzbalkone, -böden, -decken, -rodel,-vertäfelung
- Möbel, Leitern aus Holz
- Paletten, Kisten, Körbe, Steigen
- Pressspan- und Faserplatten
- Sessel u. Sitzgarnituren (ohne Bezug u. Polsterung)
- Türen und Türstöcke

ACHTUNG:
Schadstoffbelastetes Altholz gehört nicht in den Altholzcontainer (Teeröl- oder salzimprägniertes Altholz wie Bahnschwellen oder Telefonmasten sind gefährlicher Abfall und gehören in das ASZ)!

Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt gehören zur nächsten Kompostieranlage! NEU: Im ASZ Rohrbach gibt es eine eigene Fenstersammlung für sämtliche Fenster mit Glas!

Was ist Alteisen?

- Betoneisen, Klammern, Betteinsätze ohne Holz
- Bleche, Blechzäune, Boiler
- Campingliegen ohne Stoff, Dachrinnen
- Eisenrohre, Fahrräder, Felgen, Gießkanne
- Heizkörper, Herde, Öfen, Jalousien
- Kinderwagen (Untergestell)
- Kochtöpfe, Nirostaspüle, Pfannen
- landw. Geräte, Motor-Rasenmäher
- Maschinen- und Werkzeugteile, Schrauben, Nägel
- Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Eisen
- Verbrennungsmotoren und Getriebe (ohne Öl und Flüssigkeit)
- Wäschetrockengestell

Diese Gegenstände gehören nicht in den Alteisencontainer, sondern ins ASZ und zur MASI:

- Elektroaltgeräte (Groß- und Kleingeräte)
- Nichteisenmetalle wie Alu- u. Buntmetalle (Aluleitern, Messinggeschirr, Bleirohre, Kupferabfälle, ...)
- Kabelschrott
- Metallverpackungen (Dosen, Alufolie, ...)